

## Berufsbild Erzieher/in

Erzieher/innen der Stadt Oranienburg werden in den städtischen Kindereinrichtungen eingesetzt. Sie betreuen die Kinder und sind in der vorschulischen Erziehung tätig. Sie beobachten das Verhalten und Befinden von Kindern, betreuen und fördern sie, analysieren die Ergebnisse nach pädagogischen Grundsätzen und beurteilen beispielsweise den Entwicklungsstand, die Motivation oder das Sozialverhalten. Auf dieser Grundlage erstellen sie langfristige Erziehungspläne und bereiten Aktivitäten sowie entsprechend notwendige pädagogische Maßnahmen vor.

Die berufsbegleitende/duale Ausbildung in Teilzeitform zur/zum „staatlich anerkannten Erzieher/in“ richtet sich an Teilnehmer/innen, die bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen.

### **Ausbildungsdauer:**

36 Monate

### **Ausbildungsverlauf:**

- berufsbegleitend/dual
- Berufsschulunterricht an einer Fachschule für Sozialwesen, an zwei Tagen in der Woche
- fachpraktische Ausbildung als Tarifbeschäftigter/e mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden in der 3-Tage-Woche, die im Rahmen der Dienstplangestaltung in den Kindereinrichtungen der Stadt Oranienburg geleistet werden
- Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe S 3 TVöD
- Option zur Übernahme, sofern die persönliche Eignung vorliegt und die Ausbildung zum/zur Erzieher/in erfolgreich beendet wurde

### **Ausbildungsinhalte:**

- Gestalten von pädagogischen Beziehungen zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Förderung, Unterstützung und Anregung von individuellen Entwicklungs- und Bildungsprozessen
- Zusammenarbeit mit Eltern, Bezugspersonen und anderen Institutionen
- Entwickeln und Umsetzen von Konzepten im Team
- Kooperation mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Fachdiensten und Bildungsinstitutionen
- Erwerben von Wissen über die rechtlichen, finanziellen und auch gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Institutionen

### **Einstellungsvoraussetzungen:**

- mindestens Fachoberschulreife oder einen gleichwertigen Schulabschluss oder
- eine abgeschlossene Berufsausbildung
- Erfahrungen mit Kindern, die nicht dem eigenen Haushalt angehören, über einen Zeitraum von mindestens 2 Monaten
- einen Nachweis einer Fachschule für Sozialwesen, der bestätigt, dass die Bewerbung für einen Ausbildungsplatz vorliegt oder bereits ein Ausbildungsplatz vorhanden ist